

Bilanz der Hundstage

Sonderbar zu denken, daß in ein paar Wochen schon wieder die Nacht dem Tage die Waage halten soll, und daß dann mit den Aquinoktien der Herbst höchst offiziell seinen Einzug hält. Freilich wollte es uns leidlich manchmal bedenken, es herbstete schon keine gute Zeit. Von hundertjährigen Temperaturen merkten wir schon lange nichts mehr, und wenn der Wind feucht holt um die Hausesche bries oder uns gar einen kräftigen Regenschauer ins Gesicht warf, dann wurde dem Empfindlichsten unter uns schon manchmal beißend mehr als herbstlich zumute.

Fünf Minuten später mag dann freilich wieder oft die Sonne geschienen haben, aber sie hatte schon ihre alte Kraft nicht mehr. Und wenn wir sie auch, im geschütteten Winkel als recht wärmend empfanden, wenn sie uns auf den Platz schien, so merkten wir doch, daß sie nicht mehr dieselbe wie vor ein paar Wochen war, so wenig nachhaltig war sie da schon. Und vor allem, kaum freuten wir uns dennoch ihres Scheines, zog schon wieder eine unheimliche Hand einen dünnen Wollschleier vor ihr Gesicht, und kaum gedacht, kam schon wieder ein reichlicher nasser Segen von oben auf uns herab — und wohl uns, wenn wir nicht, der Launenhäufigkeit Frau Sonnes Wohlbehörde Kenntnis zu nehmen. Diese Bestimmung findet auf Elternbesuche in höheren Schulen sinngemäß Anwendung.

Überhaupt Launenhäufigkeit: Manchmal plauderte man fast, daß der Himmel uns in diesen Tagen die Opfer reichlich verspäteter Aprilscherze werden ließ, so dicht folgten schönes und Schlechteswetter aufeinander. Damit aber keine ernsten Zweifel auftauchten konnten, was es mit den Jahreszeiten auf sich habe, legte uns dann ein heiterer Windstoß einen Schwanz vorzügliches Laub um die Füße, wie es uns sonst eigentlich erst der September bescherte.

Und das Ganze! Hundstage stand darüber! Hundstage nannte sich diese Zeit, die jetzt — glücklicherweise müssen wir noch unferen trüben Erfahrungen sagen — vorüber sind. Solche Tage, die uns oft genug ein richtiggehendes Hundewetter gebracht haben, sind durchaus keine Hundstage, wie wir sie haben wollen. Solche Hundstage — die sind „für die Rab“.

Dresden und Umgebung

Die Besoldung der sächsischen Gemeindebeamten

Der Rat zu Dresden schreibt uns: „Es besteht die weiterbreitete Meinung, daß die Gemeinden, insbesondere die großen Städte, ihre Beamten besser bezahlt als der Staat die Staatsbeamten oder das Reich die Reichsbeamten. In Sachsen trifft dies in keiner Weise zu. In Sachsen besteht schon seit 1921 das Gesetz über die Dienstbezüge der Gemeindebeamten, das vollkommen die Natur eines Sperrgesetzes hat, d. h. das verbietet, daß die Gemeindebeamten höhere Besoldung erhalten als die vergleichbaren Staatsbeamten. Die Besoldungsordnungen sämtlicher sächsischen Gemeinden, von der kleinsten bis zur größten, sind bis ins einzelne von den Staatsaufsichtsbehörden nachgeprüft worden. Konnte sich eine Gemeinde mit den Beamtdiensten der Staatsbehörde nicht abfinden, so hat sie das Landeschiedsgericht angerufen. Dieses besteht aus 7 Mitgliedern, von denen 4 dem Kreise der Staatsbeamten angehören. Diese Zusammensetzung dient jedoch dafür, daß ein äußerst strenger Maßstab bei der Bewertung der Gemeindebeamten angesetzt wurde. In Dresden hat mehr als die Hälfte aller Stellen der Nachprüfung durch das Landeschiedsgericht unterlegen.“

Hierzu ist festzustellen, daß in Sachsen die Besoldung jeder Gemeindebeamten, auch die jedes Bürgermeisters und jedes Oberbürgermeisters, staatlich genehmigt ist und sonach die absolute Gewissheit besteht, daß keine Stelle besser eingestellt ist als die eines vergleichbaren Staatsbeamten.“

Es ist sehr erfreulich, daß nach dieser Auschrift in Sachsen nicht der andernorts vorhandene Uebelstand besteht, daß die kommunalen Spitzengehälter weit über den entsprechenden staatlichen Gehältern liegen. Insbesondere ist es ja von den Oberbürgermeistern einiger preußischer Großstädte bekannt, daß ihr Gehalt höher ist als das des Reichskanzlers. Besser als die allgemeine Feststellung in der Auschrift des Rates zu Dresden wäre der zahlreichige Nachweis gewesen, daß es coequalliches in Sachsen nicht gibt.

: Schärfere Personenkontrolle im Landtagsgesäude. Im Hinblick auf den vor einigen Tagen im Landtagsgesäude vor einigen Tagen verübten Diebstahl, ist vom Landtagspräsidenten eine schärfere Kontrolle des Personenverkehrs im Gebäude des Sächsischen Landtags angeordnet worden. Während der Sitzungszeit des Landtags sollen außer den Abgeordneten nur die Beamten und Angestellten des Landtags ungehindert Zutritt haben. Anderen Personen ist das Betreten des Gebäudes mit Ausnahme des Vestibüls untersagt.

: Schwarzphotographen in der Huglene-Ausstellung. Zahlreiche Beschwerden darüber, daß in der Internationalen Hy-

Sächsische Schulfragen

Besuch Fremder in den Schulen. Das Ministerium für Volksbildung hat angeordnet, daß Reichsaußenländer zum Besuch in sächsischen Schulen der ausdrücklichen Genehmigung des Ministeriums bedürfen. Diese Genehmigung wird in der Regel nur ausländischen Lehrpersonen und nur dann erteilt, wenn ein wissenschaftliches oder pädagogisches Interesse nachgewiesen wird. Deutschen Schulleuten, die sich durch eine Empfehlung der nächsten ihnen vorgelegten Schulbehörde ausweisen, kann der Besuch von staatlichen oder unter staatlicher Verwaltung stehenden höheren Schulen durch die Direktionen bewilligt werden. Bei Volks- und Berufsschulen ist für diese Bewilligung der Bezirkschulrat zuständig. Für Elternbesuch in Volks- und Berufsschulen gilt die Bestimmung des § 17 Abs. 2 der Ausbildungsvorordnung zum Übergangsschulgesetz vom 22. Juli 1919. Danach bestimmt die Lehrerversammlung, ob und in welcher Weise den Eltern Gelegenheit gegeben wird, vom inneren Schulbetrieb Kenntnis zu nehmen. Diese Bestimmung findet auf Elternbesuche in höheren Schulen sinngemäß Anwendung.

Elternratswahlen. In Schulbeginn, in denen die erste Wahl eines Elternrates noch Beginn der Pfingstferien 1931 erfolgt ist oder noch erfolgen wird, hat nach einer Verordnung des Volksbildungministeriums diese Wahl bis zur nächsten allgemeinen Elternratswahl zwischen Ostern und Pfingsten 1933 zu gelten. In Schulbezirken, in denen nach Beginn der Pfingstferien 1929 bis zum Ablauf des Schuljahrs 1930/31 ein Elternrat neu gebildet worden ist, bei den allgemeinen Wahlen 1931 aber keine Neuwahl stattgefunden hat, wird dessen Wahlzeit ebenfalls bis Ostern 1933 verlängert.

Anrechnung von Unterrichtsausfall bei Abhaltung von Schulfesten. Auf die Anfragen hin bestimmt das Ministerium für Volksbildung zur Anrechnung von Unterrichtsfehlern folgendes: Der Unterrichtsausfall, der wegen Abhaltung eines Schulfestes eintritt — ganz gleich, ob schulgeschichtliche Feierlichkeit vorliegt oder nicht — wird nur dann auf die Ferien angerechnet, wenn er länger als einen Tag dauert. Dabei wird vorausgesetzt, daß die früher beliebten Formen der Erwachsenenfestlichkeit bei den Schulfesten nicht mehr angewendet werden, sondern der Jugend Gelegenheit geboten wird, aus ihrem Beileiben heraus Feste zu begießen, also Jugendstiele, Wettkämpfe, Kinderaufführungen und dergl. den Inhalt der Veranstaltung bilden. Auf diese Weise werden die Schulferien in den Rahmen

der ganzen Schularbeit hineingestellt und erhalten dadurch einen höheren erzieherischen Wert.

Teilnahme an Verfassungsfesten. Anstreben beim Ministerium für Volksbildung geben Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß zur Teilnahme an den Verfassungsfesten der Schulen Lehrer und Schüler wie bisher verpflichtet sind.

Einheitliche Verfassungsfeste der Dresdner Volksschulen

Die vom Ministerium verordneten Verfassungsfeste der Dresdner Schulen finden am Montag, 24. August statt. Sie werden dieses Jahr zum ersten Male von den Volksschulen nach einem einheitlichen Plane durchgeführt. Die Feiern werden in Freie verlegt und mit sportlichen und turnerischen Vorführungen verbunden. Die beteiligten Klassen treffen sich mit den Lehrern der Schulen auf großstädtischen Sportplätzen und treten zu gemeinsamen Gruppenspielen zusammen. An den Feiern nehmen alle Kinder vom 6. bis 10. Schuljahr teil. Die Kinder der 7. und 8. Schuljahre führen gemeinsame Freilüftungen vor, die Kinder der 9. Schuljahre Wendestaffeln. Alle Feiern schließen sich Hand-, Fuß- oder Schlagballvergnüge an. Die Feiern beginnen mit einem feierlichen Einmarsch der Schulen. Abteilungen des Dresdner Knabenmühlkorps stellen in verschiedenen Gruppen die Marschmusik. Nach dem Einmarsch beginnen die allgemeinen Freilüftungen. Dann erfolgt eine Ansprache eines Lehrers, die auf die Bedeutung des Tages und den inneren Sinn der Schulfeiern hindeutet. Die Ansprache klingt aus in dem gemeinsamen Gesang des Deutschländedes. Nach dem Abmarsch der Freiluftteilnehmer treten die Wendestaffeln an. Die Werbespiele werden von Mannschaften bestritten, die es in den betreffenden Spielen zu einer gewissen Fertigkeit gebracht haben.

Bei schlechtem Wetter werden die sportlichen Vorführungen abgefangt und die Feiern in die einzelnen Schulen verlegt. Die Anregung zu der Ausgestaltung der Verfassungsfeste ging von der Arbeitsgemeinschaft des Dresdner Turn- und Lehrersportvereins aus. Das Schulamt ist der Anregung beigetreten und hat die gemeinsamen Feiern verfügt. Die neue Form der Verfassungsfeste wird ihren Eindruck auf die Jugend nicht verschleiern und der sportlich-festliche Rahmen zur Erhöhung der Feierlichkeiten beitragen.

Steinigt; Südstraße; Freiheit; Weinbergstraße: a) in westlicher Richtung, b) in nördlicher Richtung; Weststraße.

Der Plan über den Bau einer Straßenbahngleisstiestele auf den Flurstücken 423 und 424 an der Bauhauer Landstraße liegt vom 24. August bis 7. September 1931 im Stadthaus Theaterstraße, 5. Stock, Zimmer 531, während der üblichen Geschäftsstunden öffentlich aus. Widerprüche gegen den Plan sind bei Vermeidung eines Ausschlusses innerhalb des Auslegungsbereichs bei der unterzeichneten Stelle (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zimmer 391) anzubringen.

Dresdner Polizeibericht

Von der Kriminalpolizei wurde der 34 Jahre alte Lehrer a. D. Rudolf Dehne aus Hainichen wegen verschlechter Beiträgerien festgenommen. D. kaufte auf Abzahlung Photoapparate und andere Sachen, die er aber sofort wieder verkaufte. Das dafür erworbene Geld verbrauchte er für sich. Nach Lage der Sache muß angenommen werden, daß D. noch mehr Personen geschädigt hat. Diese werden gebeten, sich sofort bei der Kriminalpolizei zu melden.

Wie bereits berichtet, fuhr am 10. August gegen 9.30 Uhr abends auf der Bauhauer Landstraße ein Personentrafficwagen in den Straßengruben, wobei eine Person tödlich verunglückte. Der Führer des verunglückten Kraftwagens gab bei seiner Vernehmung u. a. an, daß ihm an der Unfallstelle ein anderer Kraftwagen entgegenkam sei, dessen Führer möglicherweise den Unfall beobachtet haben könnte. Dieser und auch andere Personen, die Zeugen des Unfalls gewesen und noch nicht von der Kriminalpolizei gehört worden sind, werden gebeten, sich sofort im Kriminalamt, Zimmer 74, zu melden.

In der Nacht zum 21. August ereignete sich an der Ecke Monstrum, Radehauerstraße oberhalb ein schwerer Unfall. Ein 45 Jahre alter Direktor aus Dresden wollte an jener Stelle mit seinem Kraftwagen umlenken. Er fuhr jedoch auf die Fußbahn und rief dabei eine Frau und einen Gashändler um. Die Frau wurde sehr schwer verletzt. Der Führer des Kraftwagens war betrunken.

nicht so viel fluchen und schimpfen! — Auch die Monatsschrift „Kanisius-Schule“ will nicht nur der Verehrung des heiligen Kanisius, sondern die volkstümlichen religiösen Lehre auf allen Gebieten dienen

Dr. Abt.

Eine beachtenswerte Kirchengeschichte aus hagiographischen Quellen

Augustin Neumann. Die katholischen Märtyrer der Hussitenzeit. Ins Deutsche übertragen von Anton Pelikan und Ernst Schneider, 275 Seiten, Verlag von Ambros Opitz in Wismar, brosch. 23 Kronen, geb. 30 Kronen. — Ein recht beachtenswertes Werk ist hiermit vorgelegt, eine Kirchengeschichte Böhmens und seines Grenzlandes (Schlesien, Sachsen) nach hagiographischen Quellen und Martyrerurkunden aus der Hussitenzeit des 15. Jahrhunderts. Was in den vergangenen Jahren das katholische Schriftsteller Werk und Aufklarung zeigte, daß die katholische Kirche gerade in ihrer Bebrüderung heldenhafte Helden ohne Zahl hervorbringt, das bestätigt auch ein Bildhafte auf die Verfolgung der Kirche Böhmen durch Hussiten und Taboriten. Alterskenken starben mutig den Märtyrtod, meist durch Feuer, im böhmischen Osse, ja auch im schlesischen Konvent zu Neuzelle (1429) und sogar im sächsischen Kloster Grünhain bei Zwickau (1430). Hunderte von katholischen Böhmen werden gemartert zu Komotau, Pilzen, Kolin und gar 700 auf einmal in Müglitz bei Olmütz und schließlich über 1000 im benachbarten Paußen (1427). All dies läßt man mit wachsender Spannung und Bewunderung. Wie der Verfasser Seite 245 ff. andeutet, sind schon längere Bestrebungen im Gange, diese Märtyrer der Hussitenzeit mit dem Gloriaechein der „Seligen“ zu schmücken. Das vorliegende Werk ist eine deutsche Übersetzung aus dem 1927 erschienenen tschechischen Text. Wenn auch dem Buch eine Auswahl von Originalurkunden beigegeben ist, so vermisst man doch schmerzlich an Schlüß ein Sach- und Personenregister. Zeitgemäß wichtig die Neuerscheinung, ganz abgesehen von den kulturgeschichtlichen Belangen, die uns Gedanken betreffen, durch die kulturgechichtliche Zeichnung des echten slawischen Zustandes, die uns wahrschließlich auffallen lassen, daß wir jene slawischen Zustände des reinen Hussitismus und jeden Hus-Kult wahrscheinlich nicht herbeizuholen brauchen. Dr. Abt.

Aus dem Leben der Heiligen

Sigmund Walz, Paulus, seine Verehrung und die Weltmission. Zeitgemäße Erörterungen über christliches Leben und Zeitsorte, 24 S., Verlagsanstalt Thycia in Innsbruck 1931, kart. 4 Mark. — Am schönen Paulusbüchern besteht an sich kein Mangel (Pieper, von Tschelen, Cothaus); und doch möchten wir das neue Paulusbuch des bischöflichen Autors nicht missen. Es bietet uns in reicher Fülle eine kostbare Quelle für unsere Betrachtungen und will, wie der Untersteller sagt, der praktischen Gegenwartarbeit in der Seelsorge dienen. Daher ist das Werk dem Klerus gewidmet „in Würdigung seiner großen Zeitaufgaben“. In 30 großzügigen Bildern wird das paulinische Leben aufgeführt und in jedem Bild auf die Leidenschaft des paulinischen Vorbildes für die Seelsorgearbeit unserer Tage hingerichtet. Ein Personen- und Sachregister erleichtert das Aufinden der bei der Lektüre erwogenen Gedanken.

Philip Oppenheim. Der heilige Ansgar und die Anfänge des Christentums in den nordischen Ländern, Ein Lebens- und Zeitbild mit 20 Abbildungen und einer Karte, 8 und 208 S., brosch. 7,50 Mark, geb. 0,75 Mark, Verlag Max Hueber in München, 1931. — Ein durchaus hochwertiges kirchengeschichtliches Buch legt hiermit ein Benediktiner des Abtes St. Joseph in Westfalen, der zur Zeit Professor der Kirchengeschichte am Collegium Antelminianum in Rom ist, vor. Am Anschluß an die alte „Acta S. Ansgari“, die sein heiliger Beisetzung und Tod folgten (Hilpert, gest. 888), verfaßt hat, wird zunächst St. Ansgars (gest. 865) benediktinische Jugendleben in Corvey, dann sein späteres apostolisches Missionsschaffen in Schweden und endlich sein erzbischöfliches Wirken in Hamburg und Bremen in wissenschaftlicher Genauigkeit, geübt in Art. T. Dögers klassischer Schule, dargestellt. Zwanzig Abbildungen nebst einer Karte, ein Quellen- und Literaturverzeichnis, ein Personen- und Sachregister und nicht zuletzt 325 wertvolle Anmerkungen zum Text vervollständigen die Handlichkeit des gebiegenen Werkes, das uns einen bedeutenden Einblick in die Tage benediktinischer Hochkultur des 9. Jahrhunderts gewährt.

Tomasz Kujas, Die heilige Elisabeth von Thüringen. 48 S. und 10 Bilder, brosch. 0,75 Mark, Verlag von Ferdinand Schöningh in Paderborn. — Die Erinnerung an die deutsche Heilige erfüllt

in diesem Jubiläumsjahr unser katholisches Denken. Am 19. November 1231 ist sie seit heimgegangen. Um ihren Karitasgeist zu lernen und zu üben, daher feiern wir ihre Siebenjahrhundertfeier. Zu diesem Zwecke war es ein sehr glücklicher Gedanke aus dem viel gelesenen Buche „Ringende und Reife. Lebensbilder der vollendeten Menschen“ des verstorbenen Verfassers das einzig schönes Kapitel über die heilige Elisabeth durch einen Sonderdruck weiteren Kreisen zugänglich zu machen. Mögen redlich Gläubige, aber auch Leidende, die uns ferner stehen, in diesem Schriftstück wahre Freude finden! — Aus dem eben genannten Gesamtwerk von J. Klau ist ebenfalls im selben Verlage der Aufsatz über den heiligen Antonius von Padua im Sonderdruck erschienen (33 S., brosch. 0,40 Mark). — Zu Ausbildungsmaterial in katholischen Vereinen schrieb Schwester M. Gabriele, Die heilige Elisabeth. Drama in drei Akten nebst einem lebenden Willen und einem Elisabethslede. 6. Auflage, 12 Rollenhefte 9 Mark, Verlag von Ferdinand Schöningh in Paderborn.

Viktor Schwaller, Kanisius, unser Glaubenskrieger. 7. Auflage, 178 S., Verlag des Kanisiuswerkes zu Freiburg in der Schweiz, Kart. 1,50 Mark. — Am fröhlichen, volkstümlichen Darstellung wird das Lebensbild des deutschen Kirchenlehrers aufgerollt. Von der „Sachsenfahrt“ des Heiligen im Frühjahr und Sommer 1558 zu einem Besuch des Orients und des gesamten Altägypten ist jedoch nichts erwähnt, da diese Tatsache für den nichtslawischen Leserkreis ohne Bedeutung ist. Aber gerade wegen der Tatsache, daß der Heilige zweimal unter sich slawisches Gebiet und damit das alte Bistum Breslau betreten hat, ist die Kenntnis seines Lebens und Wirkens für uns slawische Katholiken, besonders in der Lautschrift, nicht weitlos. Das vorliegende Buch, von selbst empfohlen durch die notwendig gewordene hohe Auflage (21 bis 22 Tausend), gibt uns eine bequeme slawische Möglichkeit, den Heiligen kennen zu lernen. — Am gleichen Verlage der „Römisch-deutschen Druckerei des Kanisiuswerkes“ erschien ein Heftlein für das christliche Volk „Kleine Wörterbücher“. Jedes Heft in einer Stärke von 32 Seiten und im Preise von 0,30 Mark. So liegt uns zum Beispiel vor: Anton Guili. Das große Fragezeichen. — Dieses Heftchen sucht das Problem des Leidens in christlicher Lebensauffassung darzustellen, den Leidenden zum Trost. — A. Andres, Hast du den Segen Gottest? — „Alles im Namen Jesu!“, dann geht alles, aber nur